



Grundantrag

Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10
01067 Dresden

lfd. Geschäftsnummer: _____

Antrag auf Eintragung - Grundantrag

➊ Personalien

1.1 Familien-, Geburtsname, Vorname: _____

1.2 geboren am: _____ in: _____

1.3 Staatsangehörigkeit: _____

1.4 wohnhaft in PLZ, Ort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

1.5 Titel und akademische Grade: _____

1.6 Studienabschluss gem. SächsIngG § 1, Abs. 1:

Einrichtung/Zeitraum: _____

➋ Angaben derzeitige berufliche Tätigkeit:

Tätigkeit: _____ wo: _____ Zeitraum: _____

➌ Ich beantrage die Eintragung als

3.1 Beratender Ingenieur **oder**

3.2 Freiwilliges Mitglied

3.3 bauvorlageberechtigter Ingenieur

3.4 qualifizierter Tragwerksplaner

3.5 Prüfsachverständiger

3.6 Anerkennung Berufsbezeichnung Ingenieur

3.7 Anzeige erstmaliges Tätigwerden für
auswärtige Dienstleister

3.8 qualifizierter Brandschutzplaner

3.9 Gesellschafterliste

Die dazu erforderlichen Unterlagen erhalten Sie von der Ingenieurkammer Sachsen spätestens 3 Tage nach Antragseingang.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Alle angegebenen Daten in diesem Antrag werden nur für den internen Gebrauch der Ingenieurkammer Sachsen gespeichert, es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.



Antrag zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“

(Anerkennung gemäß § 34 SächsIngG –
Führung der geschützten Berufsbezeichnung „Ingenieur“ mit ausländischer Berufsqualifikation)

1. Schulbildung

(Primär-, Sekundarschule, berufliche Schulen in Originalbezeichnung und chronologischer Reihenfolge):

von _____ bis _____ Schule _____ Ort _____

2. Studium

Name und Ort der Universität/Hochschule:

Studienrichtung und vorgeschriebene Studiendauer

Dauer des Studiums (von – bis) und Anzahl der Semester:

Praktische Ausbildung während des Studiums:

a) Datum der Abschlussprüfung/Ergebnis:



Thema der wissenschaftlichen Abschlussarbeit:

Erworbener Grad oder Berufsbezeichnung (in Originalsprache):

Abkürzung des erworbenen Grades oder Berufsbezeichnung (in Originalsprache):

b) Doktorpromotion am:

Name und Ort der Universität/Hochschule:

Datum bzw. Registrier- Nr. der Urkunde und Tag der mündlichen Prüfung:

Thema der wissenschaftlichen Abschlussarbeit:

Erworbener Grad oder Berufsbezeichnung (in Originalsprache):

Abkürzung des erworbenen Grades oder Berufsbezeichnung (in Originalsprache):



Angaben zur Berufstätigkeit nach Erhalt des Abschlusses:

Land, Ort, Institution	Tätigkeitsgebiet u. Funktion	Anstellungsdauer (von – bis)



Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. beglaubigte Kopie/Abschrift der in Originalsprache abgefassten Urkunde über die Verleihung eines Grades oder einer Berufsbezeichnung.
2. beglaubigte Kopie/Abschrift der deutschen Übersetzung der unter Ziffer 1 genannten Unterlagen **(von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellt).**
3. beglaubigte Kopie/Abschrift des in Originalsprache vollständigen Prüfungszeugnisses.
4. beglaubigte Kopie/Abschrift der deutschen Übersetzung der unter Ziffer 3 genannten Unterlagen **(von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellt).**
5. beglaubigte Kopie der Eheurkunde bei Namensänderung (**Beglaubigung auch durch Notare**)
6. beglaubigte Kopie des Personalausweises, Reisepasses.
7. beglaubigte Kopie Aufenthaltsgenehmigung, Vertriebenenausweis, Registrierschein (außer EU-Bürger)
8. Nachweis über ein beantragtes Einreisevisum (Aufenthaltstitel) zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Nachweis einer Kontaktaufnahme mit möglichen Arbeitgebern oder Vorlage eines Geschäftskonzeptes § 5 Abs. 2 bis 6 SächsBQFG – Sächsisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz) – (außer EU-Bürger)
9. Meldebescheinigung des Wohnortes
10. tabellarischer Lebenslauf
11. Erklärung, dass noch kein Antrag auf Anerkennung bei einer anderen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland gestellt wurde oder eine Erklärung, ob, bei welcher Stelle und mit welchem Ergebnis bereits ein Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt wurde

Gebühren:

Für die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ wird eine Gebühr von 360,00 Euro
(40,00 EUR Grundgebühr gem. Pkt. 1 und 320,00 EUR Anerkennungsgebühr gem. Pkt. 5.1.1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer Sachsen in der zuletzt geänderten Fassung) erhoben.

Erklärung:

Ich bestätige, dass ich sämtliche Unterlagen, die zu einer Anerkennung nötig sind, beilege. (**)

Ich erkläre mit meiner Unterschrift die Echtheit der vorgelegten Dokumente. Über die Kosten und Dauer des Antragsverfahrens wurde ich informiert und erkläre mich damit einverstanden.

**) Falls dies nicht möglich ist, bitten wir um schriftliche Begründung.

Ort, Datum

Unterschrift